

Bemerkenswerte Stellen aus der Urteilsbegründung im Prozess Markow.

In der Urteilsbegründung finden wir die folgenden interessanten Stellen: "Die panslavistische staatsgefährliche Bewegung beschränkte sich durchaus nicht auf Kleinarbeit. Die tonangebendsten Führer des Panslavismus, die ihre Massnahmen vom Standpunkte der grossen Politik treffen, erkannten, dass es, um weitausgreifend im Sinne einer panslavistischen Idee zu wirken, vor allem notwendig ist, die Probe auf den Bestand des Solidaritätsgedankens in der Slavenwelt zu machen. Diese Probe wurde gemacht vor allem im Jahre 1908 auf dem neoslavischen Kongresse in Prag, dem zweiten Pole des Panslavismus. In dieser Hochburg der ganzen Bewegung Österreichs, dem zeitweiligen Domizile des Begründers der neoslavischen Idee Dr. Kramarz, in der vordersten Slavenfestung fand auch 1912 ein bedeutsamer Sokolkongress statt, im Jahre 1911 wurden Kongresse in Laibach, Sofia und Belgrad abgehalten. Über die Prager Kongresse findet man ausführliche Berichte vom Grafen Bobrinski, dem Präsidenten der galizischen russischen Wohltätigkeitsgesellschaft und Dimitri von Janschewecki in seinen Artikeln in der "Nowoje Wremia". Beide Autoren feiern nebst der Verbrüderung aller Slaven auch den Gebrauch der allslavischen Trikolore weiss-blau-rot am Sokolkongress 1912 durch die österreichischen Slaven. Wie aus den, bei den beschuldigten Markow vorgefundenen Papieren mit aller Deutlichkeit zu entnehmen ist, sind es czechische Führer und unter diesen allen voran Kramarz und Klofac, die nach aussen kombär gewordenen Häupter desjenigen Panslavismus in Österreich auftreten, der den österreichischen Staatsgedanken zu vernichten anstrebt."

Einen Vergleich zwischen czechischer und deutscher Kriegshilfe erscheint in der Urteilsbegründung folgendermassen gezogen: "Wie aus O.Zl. 563 hervorgeht, betragen in Böhmen die Beiträge für Kriegshilfe in der Zeit vom Kriegsbeginn bis 15. Juni 1915 bei den Czechen 15.7 %, bei den Deutschen 65.7 % (der Rest fällt auf

neutrale Spenden). Dieses Ergebnis wurde aber nur dadurch erreicht, dass die Czechen einen sehr namhaften Rest von ihren Balkansammlungen erst infolge deutlicher Winke der österreichischen Kriegshilfe widmeten. Notorisch ist die auffallende und gewollte Rückhaltung bei Zeichnungen zur Kriegsanleihe auf czechischer Seite. Es steht somit auch die Humanität und Förderung des Staatswohles in anderer Richtung zugunsten nationaler Handlungen so weit nach, dass die dahinter verborgene Absicht des § 327 M. St.B. ziemlich durchleuchtend ist".

In Besprechung der galizischen Verwaltung bei Kriegsausbruch führt die Urteilsbegründung aus, dass durch Zeugen vollkommen einwandfrei dargetan wurde, dass und wie die Russophilen durch einige Statthalter in Galizien gefördert wurden, dass selbst unmittelbar vor und bei Kriegsausbruch vorgebrachte Warnungen bei der galizischen Verwaltung nicht die erwartete Wirkung hatten, so dass ein grosser Teil der russophilen Intelligenz die Möglichkeit hatte, sich mit den Russen sofort ins Einvernehmen zu setzen, was auch geschah.... Vom ältesten Sohne des Grafen Andreas Potocki wird bekundet, dass er die russische Staatsbürgerschaft annahm unter der Statthalterschaft seines Staates."

Dr. Markow und die "Zivnostenska Banka".

In der Anklageschrift finden wir die folgenden interessanten Ausführungen. " Ein besonders geeignetes Mittel, um die ruthenische Bauernschaft in Abhängigkeit von Russland zu bringen, waren die Darlehenskassen. Durch die Beschaffung russischen Geldes sollte dies möglich werden. Die Initiative hinzu ging vom Abgeordneten Dr. Markow aus, der von Seite des "russischen Rates" beauftragt wurde, die Gründung einer russischen Versicherungsanstalt in den Kreis seiner Erwägungen zu ziehen. Die Vermittlung in dieser Angelegenheit sollte die "Zivnostenska Banka" in Prag übernehmen. Die notwendigen Verhandlungen mit diesem Institut waren bereits im Zuge. führten aber zu keinen Abschluss.
